

Zuschuss für eine anwaltliche Rechtsberatung der Fachgruppe Entsorgungs- und Ressourcenmanagement Wien

Richtlinie gemäß Beschluss des Fachgruppenausschusses vom 3. Februar 2022

Die Fachgruppe bietet ihren Mitgliedern einen besonderen Beratungsservice bei spezifischen Rechtsfragen an.

Der Zuschuss zur anwaltlichen Rechtsberatung ist für unternehmensrelevante Sachverhalte möglich (Beispiele: Kunden, Vertragspartner zahlen nicht, Abwehr nicht gerechtfertigter Forderungen, Prüfung von Verträgen, Allgemeine wirtschaftsrechtliche Fragen, Fragen zur Geschäftsraummiete).

500 Euro brutto Zuschuss pro Jahr möglich

Der Zuschuss der Fachgruppe beträgt € 500,- brutto der einmal jährlich pro Mitglied in Anspruch genommen werden kann. Das dafür vorgesehene Budget ist limitiert, es gilt das Prinzip "FIRST COME FIRST SERVE".

Es besteht kein Rechtsanspruch auf den Zuschuss. Die Beurteilung, ob die rechtliche Notwendigkeit der Beratung durch die Anwaltskanzlei erforderlich ist, obliegt der Fachgruppe.

Kostenlose Beratung möglich

Eine kostenfreie Beratung durch die Fachgruppe und das <u>Rechtsservice der Wirtschaftskammer Wien</u> ist natürlich immer möglich. In vielen Fällen ist jedoch das Einschreiten eines Anwalts sinnvoll und notwendig.

Um diesen Zuschuss in Anspruch nehmen zu können, muss die Gewerbeberechtigung (Mitgliedschaft in der Fachgruppe Entsorgungs- und Ressourcenmanagement Wien) aufrecht sein.

Formlose Anträge für einen geförderten Zuschuss sind vor der Kontaktaufnahme mit der Anwaltskanzlei an die Fachgruppe zu richten.

Wirtschaftskammer Wien Fachgruppe Entsorgungs- und Ressourcenmanagement Straße der Wiener Wirtschaft 1 1020 Wien

Eingangsdatum: _____



Antrag auf Zuschuss für eine anwaltliche Rechtsberatung der Fachgruppe Entsorgungs- und Ressourcenmanagement Wien

	Ja, das den Antrag stellende Unternehmen ist Mitglied der Fachgruppe Entsorgungs- und Ressourcenmanagement der Wirtschaftskammer Wien, im Besitz einer aktiven Gewerbeberechtigung und die Grundumlage ist einbezahlt.		
	Ja, einen Nachweis über die durchgeführte Anwaltsberatung und die dafür angefallenen Kosten (Kopie der Honorarnote mit Brutto- und Nettobeträgen bzw. Angabe des zur Anwendung kommenden Mehrwertsteuersatzes) sowie Zahlungsnachweise lege ich dem Antrag bei.		
Hinw	reis: Es besteht kein Rechtsans	pruch auf Zusage einer Förde	rung.
Date	n des Antrags stellenden Unte	ernehmens:	
Anwaltsleistung:			
Kammermitgliedsnummer: *			
Firmenname:			
Vor- und Zuname:			
Straße:			
PLZ, Ort:			
Telefonnummer:			Faxnummer:
E-Mail Adresse:			
Folgende Belege liegen dem Antrag bei:			
* Ihre	Kammermitgliedsnummer erfragen Sie	e bei Bedarf im Büro der Fachgruppe	bei Herrn Michael Dobo (Tel.: 01/514 50-3317).
lch e	rsuche um Überweisung des Zu	schussbetrages auf das Konto	:
IBAN:		BIC:	
bei der:		Lautend auf:	
Wien, am			Firmenmäßige Zeichnung
Bitte	schicken Sie den Antrag mit	allen Belegen an die Mailadr	resse: dieabfallwirtschaft@wkw.at
Intern	(wird von der Fachgruppe ausgefüllt)		

Laufende Nr.: